FH-TV-01-097

# Wir streiten für Toleranz, Vielfalt und Selbstbestimmung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | KV Frankfurt am Main |
| Beschlussdatum: | 03.05.2017 |

## Änderungsantrag zu FH-TV-01

**Von Zeile 96 bis 98 einfügen:**
Kriminalisierung und Repression keine erfolgreichen Mittel gegen den Konsum und Missbrauch von Drogen sind. Das deutsche Betäubungsmittelgesetz (BtmG) muss grundlegend reformiert werden. Sein Ziel darf nicht weiter die Kriminalisierung von Rauschmittelnutzern sein, sondern zum einen die Kontrolle der Suchtstoffe, wie sie aus dem Arzneimittelgesetz bekannt ist, zum anderen vernünftige, aufklärende Prävention. Die Ideologie geleitete Verbotstradition des Konsums von Cannabis verursacht mehr Probleme, als sie bekämpft. Statt sinnfreier Strafverfolgung, die zudem

## Begründung

Erwachsene dürfen in einer freien Gesellschaft mit ihrem Körper machen was sie wollen. So ist auch der versuchet Suizid nicht strafbewehrt. Dem muss auch eine moderne Drogenpolitik entsprechen. Von daher muss das BtmG angepasst werden und soll künftig statt der Kriminalisierung des Konsums und Besitzes von Drogen, den unvermeidbaren Umgang mit Drogen optimieren. Hierzu sind Aufklärung und Qualitätskontrolle erforderlich.